

Einheit in Freiheit<sup>44</sup> beteiligen wollte. Vom Landgericht Potsdam wurde Weißflog wegen Boykott-  
hetze und Verbreitung tendenziöser Gerüchte zu  
sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

**Urteil des Landgerichts Potsdam vom 11. 1. 1951 —  
7 Stks. 35/50 —**

\*

Der Dreher Arno E., Berlin-Lichtenberg,  
wurde am 6. 3. 1953 vom Stadtgericht Berlin zu  
einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt.  
E. hatte im Sommer 1950 ein Transparent mit der  
russischen Aufschrift „Gebt die deutschen Kriegs-  
gefangenen frei<sup>44</sup> an dem Gebäude der Ostberli-  
ner Universität angebracht. Nach Auffassung des  
Gerichts ist „der typisch faschistische und verleu-  
derische Inhalt dieser Aufforderung geeig-  
net, die Völkerfreundschaft zur Sowjetunion zu  
stören und den Frieden zu gefährden<sup>44</sup>. Es sei  
allgemein bekannt, daß die letzten Kriegsgefange-  
nen um die Jahreswende 1949/50 aus der Sowjet-  
union entlassen worden seien.

**Urteil des Stadtgerichts Berlin vom 6. 3. 1953 —  
101 a I b 19/53 —**

\*

Der Hilfslehrer Martin Ulbricht war Mit-  
glied der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokrati-  
scher Lehrer. In der Versammlung dieser Ar-  
beitsgemeinschaft ist er nach Meinung des  
Schnellschöffengerichts Berlin aufgefordert wor-  
den, den Kindern in der Schule westliche Pro-  
paganda vorzutragen. Dieser Aufforderung soll  
er in der Form nachgekommen sein, daß er an-